

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN VEREIN

Verein Golfpark Metzenhof
Online-Mitgliedschaften
Stand: 2026

1. Geltungsbereich

Diese Mitgliedschaftsbedingungen gelten für den Online-Beitritt zum Verein Golfpark Metzenhof, 4484 Kronstorf, Dörling 2.
Sie ergänzen die Vereinsstatuten des Vereins Golfpark Metzenhof in der jeweils gültigen Fassung.

2. Online-Beitritt und Beitrittsantrag

Der Online-Beitritt stellt einen verbindlichen Beitrittsantrag zum Verein Golfpark Metzenhof dar.
Mit dem Absenden des Online-Formulars und der Zahlung des ausgewählten Mitgliedsbeitrages gibt der Antragsteller ein Angebot auf Aufnahme in den Verein ab.

3. Aufnahme und Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft entsteht ausschließlich durch den Aufnahmebeschluss des Vorstandes gemäß den Vereinsstatuten.
Bis zum Aufnahmebeschluss bestehen keinerlei Mitgliedsrechte oder Mitgliedspflichten.
Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

4. Mitgliedsarten

Die möglichen Mitgliedsarten ergeben sich aus den Vereinsstatuten.
Der Antragsteller beantragt mit dem Online-Beitritt eine bestimmte Mitgliedsart, über deren endgültige Zuerkennung der Vorstand entscheidet.

5. Mitgliedsbeiträge und Laufzeit

Die Mitgliedschaft gilt jeweils für ein Kalenderjahr.
Der Jahresbeitrag sowie allfällige Beitrittsgebühren sind im Voraus zu entrichten.
Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Kalenderjahr zu den jeweils gültigen Konditionen.

6. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß den Vereinsstatuten bis spätestens 30. November eines Kalenderjahres zulässig.
Abweichend von der in den Statuten vorgesehenen Schriftform ist bei Online-Mitgliedschaften auch eine Kündigung per E-Mail ausreichend.
Eine verspätete Kündigung wird erst zum Ende des nächsten Kalenderjahres wirksam.

7. Widerrufsrecht beim Online-Beitritt

Beim Online-Beitritt besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG).

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, sobald der Vorstand die Aufnahme beschlossen hat und das Mitglied darüber informiert wurde.
Ab diesem Zeitpunkt gilt ausschließlich Vereinsrecht.

8. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mitglieder haben die sich aus den Vereinsstatuten ergebenden Rechte und Pflichten einzuhalten.
Insbesondere sind die Platzregeln, die Golfetikette sowie die Anordnungen der Vereinsorgane zu beachten.

9. Haftung

Die Teilnahme am Vereinsbetrieb sowie an sportlichen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr.
Der Verein haftet ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, ausgenommen bei Personenschäden.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Mitgliedschaft verarbeitet.
Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

11. Verhältnis zu den Vereinsstatuten

Die Vereinsstatuten regeln insbesondere Mitgliedsarten, Rechte und Pflichten, Umlagen, Ausschluss, Austritt, Vereinsorgane sowie das Schiedsgericht.
Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Mitgliedschaftsbedingungen und den Vereinsstatuten haben die Vereinsstatuten Vorrang.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht.
Erfüllungsort ist der Sitz des Vereins Golfpark Metzenhof.